

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Wochentagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. täglich Bestellgeld. Einzahlungen 10 Rpf. für Postanfertigung und Postgebühren, nehmen zu. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6



Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Anzeigenpreise laut ausliegenden Tarif Nr. 4. — Nachzahlungs-Debitoren 20 Rpf. — Abbestellung bis vorabige 10 Uhr. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 152 — 93. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 3. Juli 1934

Hitlers Tat.

Die Sondermeldung, mit der der Londoner „Daily Telegraph“ seine Leser von den Ereignissen des 30. Juni in Deutschland unterrichtet, trägt die Überschrift: „Hitlers Tat“. Als Deutscher freut man sich dessen, denn diese Überschrift charakterisiert wirklich dasjenige, was sich am 30. Juni abgespielt hat, und ebenso erfreulich ist, daß im Ausland im großen und ganzen die Stimmen der Presse auf diesen Ton abgestimmt sind. Das bedeutet in gewisser Beziehung doch so etwas wie eine Überraschung. In seiner Rundfunkrede hatte der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Verschwörer sich schon die uns feindlich gesinnte Auslandspresse zu Hilfe gerufen hatten; sie hatten schon seit Wochen von Krisen des Systems; sie mag nun wissen, wo Stärke und Autorität in Deutschland zu finden ist, und niemals hand irgendwo eine Regierung so fest wie die unsere. Es war auch dem geschickten Eingreifen des preussischen Ministerpräsidenten Hermann Göring mit zu verdanken, daß am Nachmittag des 30. Juni die Vertreter der ausländischen Presse zusammenrief und über alles unterrichtete, daß nun nicht irgendwelche falschen oder übertriebenen Nachrichten von den Ereignissen in Deutschland nach dem Ausland hinausgetragen wurden. Da gab es keine Telefon- oder Telegrammpresse, wie sie anderswo üblich ist, wenn etwas politisch Gefährliches geschieht. Das Ausland konnte unterrichtet werden, und diese Unterrichtung sollte geschicklich, gerade weil der rasche Zugriff des Führers — und das war sein allerpersönlichstes Zugreifen — dafür gesorgt hatte, daß die aus ihren „Büchern und Schlussfolgerungen herausgenommenen Wählmänner“ bereits reiflos ihrem verdienten Schicksal zugeführt wurden.

Auch darin ist die Auslandspresse völlig einig, daß sie, um jenes Wort aus der Goebbels-Rede noch einmal zu wiederholen, sehr genau weiß, wo Stärke und Autorität in Deutschland zu finden ist und daß niemals irgendwo eine Regierung so fest stand wie die unsere. Und nicht allein der „Daily Telegraph“, sondern auch eine ganze Reihe ausländischer Pressestimmen weisen darauf hin, daß tatsächlich, wie Dr. Goebbels sagte, niemals eine Regierung von einem Manne von so großem persönlichen Mut geleitet wurde, wie die eines Adolf Hitler. Gerade der Mut und die Entschlossenheit, mit der Adolf Hitler unter Einsatz seiner Person gehandelt hat, nötigte die Berliner Berichterstatter selbst französischer Zeitungen zu der Anerkennung, daß, wie man in einem Pariser Blatt lesen kann, das „Ansehen Adolf Hitlers im deutschen Volk und das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, noch weiter gestiegen sei“.

Aus allen europäischen Hauptstädten sind Meldungen eingetroffen darüber, daß man dort am Sonnabendabend den Berliner Ereignissen Extrablätter widmete, die den Verkäufern geradezu aus den Händen gerissen wurden. Auch daraus geht hervor, wie groß überhaupt das internationale, wenn man so sagen darf: Interesse an Deutschland ist! Gewiß ist es alles andere als erfreulich, daß solche Vorkommnisse geschehen sind, wie sie durch den Zugriff des Führers beseitigt wurden, und die nun die Blicke der Welt auf Deutschland gezogen haben. Aber gerade dieser rasche und energische Zugriff, Hitlers persönliche Tat also, hat dafür gesorgt, daß im Ausland irgendwelche fremde über die Intrigen der Verschwörer gar nicht aufkommen kann. Selbst ein Blatt wie das „Parisier Journal“, dessen Einstellung gegen Hitler und sein Deutschland ganz unzweifelhaft war, ist vermuteilich geblieben, trifft auch hier genau wie die englischen Wäiter das richtige, denn es schreibt: „Hitler hält den Schlüssel in der Hand“, und andere französische Wäiter warnen davor, eine Schwächung Deutschlands im Gefolge seiner inneren Zwistigkeit zu erhoffen. Allerdings wäre es ebenso falsch, französischerseits nun deswegen irgendwelche Änderungen außenpolitischer Art zu vermuten!

Die Vorgänge des 30. Juni gehören der Geschichte an, und die zweite Revolution, die sich ihre Verursacher allerdings ganz anders gedacht haben, ist reiflos abgeschlossen. Auch darüber ist sich das Ausland völlig klar. Aber nicht nur draußen weiß man es, sondern auch im Inland, daß die Rede Dr. Goebbels gleichsam den Schlüssel unter diese Episode gezogen hat. Denn mehr als eine Episode ist es nicht geworden und gewesen, dafür hat eben Adolf Hitlers Tat gesorgt! Und außerdem nahm das deutsche Volk, um militärisch zu sprechen, „die Knochen zusammen“. Es gab nur einen einzigen Gebanten: der Führer! Es gab nur ein einziges Wollen: hinter den Führer treten! Diese Disziplin des gesamten deutschen Volkes war aber nicht ein äußeres Gezeichen — wie sie gerade von der Auslands- presse immer und immer wieder und jedesmal falsch gezeichnet wird —, sondern war eine innere Selbstverständlichkeit, war ein Ausdruck der Treue, die nicht nur das deutsche Volk an seinen Führer bindet, sondern die ihn selbst mit allen Tausenden mit seinem Volk als seiner Gefolgschaft vereint.

Die Abstimmung im Saargebiet.

Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt: Der Völkerrundrat hat die Volksabstimmung im Saargebiet auf Sonntag, den 13. Januar 1935 festgesetzt. Abstimmungsberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit jede Person, die am 13. Januar 1935 zwanzig Jahre alt ist und am Tage der Unterzeichnung des Versailler Vertrages, das ist der 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat. Nach dem vom Völkerrundrat festgesetzten Abstimmungsreglement ist grundsätzlich jede Person abstimmungsberechtigt, die an diesem Tage im Saargebiet ihren gewöhnlichen Wohnort hatte und sich dort mit der Absicht des Verbleibens niedergelassen hatte.

Eine bestimmte Anwesenheitszeit wird somit nicht verlangt; auch wer sich erst am Sonntag, dem 13. Juni 1934, im Saargebiet niedergelassen hat, ist abstimmungsberechtigt. Andererseits ist die vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnort im Saargebiet ohne Einfluß auf die Stimmberechtigung, vorausgesetzt, daß der Wähler den tatsächlichen Aufenthalt im Saargebiet beizubehalten. Es sind sonach beispielsweise auch abstimmungsberechtigt:

- a) Personen, die aus einer Gemeinde des Saargebietes zur Erfüllung des Militärdienstes eingezogen, am 28. Juni 1919 aber noch nicht an ihren ständigen Wohnort im Saargebiet zurückgekehrt waren, weil sie noch bei ihrem Truppenteil standen, oder sich in Gefangenschaft befanden oder infolge Verwundung oder Krankheit noch nicht in das Saargebiet zurückkehren konnten;
- b) aktive deutsche Militärpersonen, die vor der Besetzung des Saargebietes bei einem im Saargebiet garnisonierenden Truppenteil standen und bei der Besetzung das Saargebiet verlassen mußten, ihren Wohnsitz dorthin über bis zum 28. Juni 1919 noch nicht ausgegeben hatten. In Betracht kommen Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Kapitulanten, nicht aber die lediglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht Einreiszogenen.
- c) Personen, die sich über den 28. Juni 1919 zu Verhufs-, Studien- oder Ausbildungszwecken außerhalb ihres im Saargebiet gelegenen ständigen Wohnortes aufgehalten haben, selbst wenn sie am 28. Juni 1919 im Saargebiet polizeilich nicht gemeldet waren;
- d) Personen, die über den 28. Juni 1919 vorübergehend außerhalb ihres ständigen Wohnortes im Abstimmungsgebiet eine Dienst- oder Arbeitstätigkeit ausgeübt haben.
- e) Personen, die am 28. Juni 1919 von ihrem ständigen Wohnort im Saargebiet verreist waren und sich polizeilich abgemeldet hatten, um z. B. während der Reise am Aufenthaltsort Protarien zu erhalten;
- f) Personen, die am 28. Juni 1919 zu z w a n g s w e i s e, z. B. durch Ausweisungsbefehl der damaligen Besatzungsmächte, von ihrem ständigen Wohnort im Saargebiet ferngehalten worden sind oder die aus dem Saargebiet geflüchtet und bis zum 28. Juni 1919 nicht zurückgekehrt waren.

Der Aufenthalt von Minderjährigen und Entmündigten am 28. Juni 1919 bestimmt sich nach dem Aufenthalt der Personen, die die väterliche Gewalt oder die Vormundschaft über sie ausübten. Der Aufenthalt der Eltern oder des Vormundes hat aber dann keine entscheidende Bedeutung, wenn ein Minderjähriger, der zu dieser Zeit getrennt von seinen Eltern oder seinem Vormund wohnte, selbst für seinen Unterhalt sorgte. Eine am 28. Juni 1919 im Saargebiet beschäftigte Minderjährige, die dort ihren Unterhalt als Hausgehilfin selbst verdiente, ist als abstimmungsberechtigt, auch wenn ihre Eltern damals nicht im Saargebiet wohnten. Die verheiratete Frau teilt den Aufenthalt ihres Ehegatten, sofern die Ehe vor dem 28. Juni 1919 geschlossen war.

An alle im Reich außerhalb des Saargebietes wohnhaften Personen, die auf Grund der vorklehenden Bestimmungen die Berechtigung der Abstimmungsberechtigung beanspruchen können und sich bisher noch nicht gemeldet haben, ergeht die Aufforderung, sich umgehend bei der Saarmeldestelle ihres jetzigen Wohnortes (beim Einwohnermeldeamt, in den Städten beim zuständigen Polizeirevier) zu melden. Sowie möglich, sind Nachweise über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldeberechtigungen, Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere usw.) mitzubringen.

Die Zeitung „Deutsche Front“ bringt zum Eintreffen der Abstimmungskommission im Saargebiet einen Leitartikel, in dem betont wird, daß das Volk an der Saar der Kommission Vertrauen entgegenbringe aus einem unbestimmten Gefühl heraus, daß dieses Vertrauen nicht getauscht werden wird.

Und wenn heute, so heißt es weiter, Hunderttausende...

la, darüber hinaus Millionen Menschen im Deutschen Reich diese Menschen im Geiste begleiten, dann mit einer Sehnsucht, sie mögen freun und gerecht den Weg der deutschen Saar zur deutschen Freiheit zeigen. Mehr ist es nicht! Und doch alles, was das deutsche Volk an der Saar bewegt.

Die Abstimmungskommission an die Saarbevölkerung.

Es wird „Ruhe und Ordnung“ verlangt. Die Zeitungen des Saargebietes bringen einen Aufruf der Saarabstimmungskommission an die Bevölkerung, in dem es u. a. heißt:

„Über folgende drei Fragen hat die Bevölkerung sich zu entscheiden: a) Beibehaltung der durch den Vertrag von Versailles geschaffenen Rechtsordnung; b) Vereinigung mit Frankreich; c) Vereinigung mit Deutschland.“

Mit dem heutigen Tage tritt die Volksabstimmungskommission im Saargebiet ihr Amt an. Damit beginnt die Abstimmungsperiode.

Nach dem Friedensvertrag sind die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit eine freie, geheime und unbeeinflusste Stimmabgabe gesichert werde.“ Nach einer Inhaltsangabe der von Deutschland und Frankreich abgegebenen Berpflichtungserklärungen heißt es dann weiter:

„Auch die Volksabstimmungskommission wird ihrerseits nichts unterlassen, was erforderlich erscheint, die freie, geheime und unbeeinflusste Stimmabgabe sicherzustellen.“

Sie rechnet damit auf die willige Unterstützung der Bevölkerung des Gebietes, die sich zweifellos bewußt ist, daß nur auf diese Weise ihren eigenen Interessen am besten gedient ist.“

Der Aufruf ermahnt schließlich ganz besonders alle Beamten, sich jeder Beeinflussung zu enthalten, und fordert die Bevölkerung zur Wahrung von Ruhe und Ordnung auf.

Reichsinnenminister Dr. Frick vor den Beamten.

Reichsminister Dr. Frick hat an die Beamten folgenden Erlaß gerichtet:

„Die Vorgänge des 30. Juni 1934 haben gezeigt, daß vereinzelt Bestrebungen vorhanden gewesen sind, gegen den Willen des Führers eine eigene Politik zu betreiben, damit den Führer und die Reichsregierung in Schwierigkeiten zu bringen und den gesamten nationalsozialistischen Staat zu zerstoren. Der nationalsozialistische Staat ist aber auf unbedingten Gehorsam, Disziplin und Unterordnung unter den Willen des Führers und seiner Beauftragten aufgebaut.“

Die Volkstreue des Willens des Führers sind die Mittelglieder der Reichsregierung und die ihnen unterstellten Gliederungen, demnach vor allem auch die Staatsbehörden.

Sämtliche Beamte schulden nach den gesetzlichen Bestimmungen ihren Vorgesetzten unbedingten und ausschließlichen Gehorsam, Treue und Hingebung an ihre Amtspflichten. Sie sind ihnen allein hierin voll verantwortlich.“

Wenn mir auch irgendein Sabotageakt aus den Reihen der an Pflichterfüllung und Gehorsam sowie an die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gewöhnten Beamten nicht bekanntgeworden ist, will ich doch keinen Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch von Ungehorsam und Sabotage am großen Werke unseres Führers entsprechend ahnden werde. Jeder Vorgesetzte hat darauf zu achten, daß die ihm unterstellten Beamten auch weiterhin ihre Pflicht voll und ganz erfüllen. Gegebenenfalls ist an mich auf dem Dienstwege zu berichten.“

Der Reichskriegertag abgesetzt.

Der Reichshäuser-Bundesführer, Oberst a. D. Reinhard, teilt mit: Der Deutsche Reichskriegerbund Reichshäuser steht treu zur Regierung Hitler. Der 5. Deutsche Reichskriegertag, der vom 7. bis 9. Juli in Kassel stattfinden sollte, ist abgesetzt und wird auf spätere Zeit verlegt.

